

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Michael Hofmann

Abg. Felix Locke

Abg. Christoph Maier

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Bevor wir in die Beratung einsteigen, gebe ich weiterhin bekannt, dass sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die SPD-Fraktion jeweils die Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse zur weiteren Vorberatung nach § 55 unserer Geschäftsordnung beantragt haben.

**Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Rückverweisung des Gesetzentwurfs 19/7432 in die Ausschüsse**

und

**Antrag zur Geschäftsordnung der SPD-Fraktion**  
**Rückverweisung des Gesetzentwurfs 19/7432 in die Ausschüsse**

Dies ist jeweils ein Geschäftsordnungsantrag nach § 106 unserer Geschäftsordnung. Die Redezeit der einzelnen Rednerinnen und Redner hierzu beträgt jeweils fünf Minuten. Beide Fraktionen haben zur Begründung ihres Antrags um das Wort gebeten.

Zur Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich zunächst dem Kollegen Jürgen Mistol das Wort. Bitte, Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt beantragt meine Fraktion, den Gesetzentwurf nach § 55 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, beantragen wir hilfsweise nach den §§ 50 und 53 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung eine Dritte Lesung inklusive einer Aussprache. Ich begründe auch, warum.

Kolleginnen und Kollegen, auf der Tagesordnung steht die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung zur Einführung eines Kinderstartgeldes. Gestern erhielten die Fraktionen wenige Minute nach Ende der Sitzung des Ältestenrats per Mail vom Landtagsamt einen Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, der nicht nur

zur Folge hat, dass das von der Staatsregierung bereits beworbene Kinderstartgeld gar nicht erst eingeführt wird, sondern dass auch das bisher ausbezahlte Familien- und Krippengeld abgewickelt wird.

Anders formuliert: Der Gesetzentwurf, über den in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen beraten wurde, ist ein komplett anderer. Mit dem Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN werden die Regelungen des ursprünglichen Gesetzentwurfes komplett gestrichen. Eigentlich handelt es sich um einen komplett neuen Gesetzentwurf, da durch diesen Änderungsantrag die Familienleistungen Familiengeld und Krippengeld nicht gekürzt, sondern nun vollkommen gestrichen werden. Es wird also alles wieder abgewickelt, was den Familien in Bayern in den letzten Wochen von der Staatsregierung versprochen wurde.

Nachdem jetzt diese Streichung in keinem Ausschuss Beratungsgegenstand war – da ging es ja um eine Kürzung und um den neuen Namen "Kinderstartgeld" –, ist aus Sicht meiner Fraktion auch hinsichtlich der Bedeutung des Beratungsgegenstands die Zurückverweisung und Beratung in die zuständigen Ausschüsse dringend geboten. Das muss alles unter den Fachabgeordneten in den Ausschüssen besprochen werden können. Wir verlangen also nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass diese Initiative so im Hohen Haus diskutiert werden kann, Fragen an das zuständige Ministerium gestellt werden können, an Expertinnen und Experten gerichtet, sowie Betroffene gehört werden können, wie das in einem regulären Gesetzesverfahren üblich ist.

Sollten Sie von den Regierungsfraktionen sich hierauf nicht einlassen, brauchen wir zumindest noch Zeit zum Reden in einer Dritten Lesung. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Zur Begründung des Antrags der SPD-Fraktion hat nun der Kollege Volkmar Halbleib das Wort. Bitte, Herr Kollege.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf auch unseren Antrag auf Zurückverweisung in die Ausschüsse und hilfsweise auf Dritte Lesung kurz begründen. Ich darf da vielleicht auch mal etwas voranstellen, was wir uns, glaube ich, vor Augen halten müssen:

Wir haben eine in der jüngeren Geschichte des Freistaats Bayern und dieses Parlaments beispiellose Vorgehensweise in einem zentralen Gesetzgebungsverfahren, in dem es um die Leistungen für die Familien geht. Das ist tatsächlich ein beispielloser Vorgang. Ich kenne keinen in meiner Landtagszeit, und aus der Zeit davor – ich habe mal recherchiert – kenne ich es auch nicht: Zwei Tage vor der Zweiten Lesung kommt ein Änderungsantrag bzw. eine politische Entscheidung der Staatsregierung, die allen Zusagen, Versprechungen und Erwartungen zum Trotz jungen Familien den Boden bei den familienpolitischen Leistungen wegzieht. Durch einen schlichten Antrag zur Zweiten Lesung wird – das ist die Konsequenz – ein Gesetzgebungsverfahren von äußerst starkem Umfang, großer Bedeutung und familienpolitischer Relevanz schlicht und einfach zur Makulatur. – Das ist es, was hier stattfinden soll.

Ich finde schon, dass wir dazu da sind, aus einem Gesetzgebungsverfahren nicht Makulatur zu machen, sondern darüber in aller Gründlichkeit und Notwendigkeit hier im Bayerischen Landtag zu reden, das heißt, uns auch in den Fachausschüssen über die Konsequenzen dieses Änderungsantrags in Zweiter Lesung klarzuwerden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Zurückverweisung ist mehr als notwendig und geboten; denn tatsächlich wird mit diesem Änderungsantrag der Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht verändert; er wird zur Makulatur gemacht, und zwar in einer Dimension, die auch alle anderen bisherigen familienpolitischen Gesetzgebungen zu den Leistungen zur Makulatur macht. Das findet hier statt. Das ist doch kein Änderungsantrag; es ist ein Antrag, mit dem die rechtlichen Grundlagen aller bisherigen familienpolitischen Leistungen zur Makulatur gemacht werden. Das kann man natürlich mit einem eigenen Gesetzentwurf machen;

das steht Ihnen auch zu. Darüber werden wir politisch reden. Aber ein zur Makulatur gemachter Gesetzentwurf muss zurück in die Ausschüsse. Darüber muss ausführlich beraten werden. Er gehört zurück in die zuständigen Ausschüsse.

Das war jetzt die Verantwortung sozusagen gegenüber der bayerischen Öffentlichkeit. Ich finde, dass wir das auch gegenüber den Familien zu verantworten haben; denn zumindest für bestimmte Familien führt das, was hier stattfindet, zu einer dramatischen Situation, weil sie sich auf die Zusagen der Staatsregierung und der Regierungsfraktionen verlassen haben. Hier wurde Vertrauen geschaffen, und es wird Vertrauen zerstört. Wir müssen zumindest über Übergangsregelungen für junge Familien nachdenken. Das ist die Verantwortung gegenüber den Familien.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, wir haben auch eine Verantwortung gegenüber unserem Selbstverständnis als Parlament. Wenn wir uns als Parlament tatsächlich ernst nehmen, lässt uns nicht mit einem Federstrich und so einem Änderungsantrag ein Gesetzgebungsverfahren zur Makulatur machen, sondern lässt uns das machen, was eines Parlaments würdig ist, nämlich über alle Fragen, die dazu notwendig geklärt werden müssen, in den Fachausschüssen diskutieren. Es gibt viele offene Fragen bei diesem Gesetzgebungsverfahren.

Die Frage ist – ich will sie nicht im Detail klären, das wird dann im Ausschuss geschehen, sondern nur kurz erläutern –, warum die Finanzierung des BayKiBiG vor allem auf dem Rücken der Familien geschieht durch Streichung familienpolitischer Leistungen. Gibt es keine anderen Möglichkeiten der Finanzierung? – Das ist eine Fachfrage, die beispielsweise in den Haushaltsausschuss gehört. Natürlich muss das noch einmal diskutiert werden. Der Vertrauensschutz, zumindest für die Familien, die dringend auf solche Leistungen angewiesen sind, muss im sozialpolitischen Ausschuss noch einmal diskutiert werden können, auch im Hinblick darauf, was man vielleicht als Übergangsregel macht. Es ist doch des Selbstverständnisses eines Parlaments würdig,

darüber nachzudenken und nicht mit einem Federstrich in Zweiter Lesung Makulatur zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich gibt es auch die Frage, ob, wann, wie und mit welchem System alle gestrichenen Mittel bei den familienpolitischen Leistungen tatsächlich in der Förderung der Betriebskosten ankommen. Auch das ist eine offene Frage, die unbeantwortet geblieben ist.

Wenn die Staatsregierung und die Regierungsfraktionen den Familien falsche und fatale Signale senden, ist das eine politische Entscheidung. Aber sorgen wir dafür, dass von diesem Parlament nicht der fatale Eindruck entsteht, dass wir uns den Detailfragen, die dieser Änderungsantrag aufwirft, nicht alle noch einmal gemeinsam in den Ausschüssen widmen. Wir brauchen die Sorgfalt beim Gesetzgebungsverfahren, gerade wenn es um unsere Familien geht. Das erwarten wir auch von Ihnen. Wir erwarten von den Mehrheitsfraktionen, dass diesem Antrag auf Zurückverweisung auch aus der Selbstachtung des Parlaments –

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Volkmar Halbleib (SPD):** – Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Zur Gegenrede nach der Geschäftsordnung liegen mir drei Wortmeldungen vor. Zunächst hat Kollege Michael Hofmann für die CSU-Fraktion das Wort.

**Michael Hofmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dem Geschäftsordnungsantrag, der hier vorgelegt worden ist, Stellung nehmen. Aber zunächst einmal möchte ich deutlich machen, dass ich

ausdrücklich zu dem Verfahren und dem prozessualen Thema reden werde und nicht wie meine Vorredner auch in inhaltlicher Sache.

Aber eines muss man an der Stelle schon sagen – das will ich auch betonen -: Wir bedauern ausdrücklich, dass wir zu diesem Schritt gezwungen worden sind. Es tut uns ausdrücklich leid. Ich entschuldige mich bei den Familien in Bayern, dass sie in dem Zusammenhang etwas anderes geplant und anderes gehofft haben. Aber am Ende des Tages werden wir miteinander eine gemeinsame Entscheidung treffen. Dass die Opposition die Geschäftsordnungsanträge dazu nutzt, auf dem Rücken der Familien eine solche Diskussion zu veranstalten, halte ich für unwürdig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜ-NEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Täter-Opfer-Umkehr! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Jetzt hören wir mal zu!)

Ich halte das für unwürdig. Deswegen ist es unwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich habe mir extra vor dieser Sitzung das Plenarprotokoll angesehen, ich habe mir die Ausschussprotokolle angesehen, und ich weiß es aus der Vergangenheit: Sie sind seit dem Zeitpunkt, da wir hier in Bayern ein Familiengeld eingeführt haben, das es sonst in keinem Bundesland gab, das wir vorher als Betreuungsgeld gemacht hatten, das Sie im Übrigen diffamiert hatten – ebenfalls eine Leistung, die es in ganz Deutschland nicht gab –,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

nie müde geworden sind, darauf hinzuweisen, dass man dieses Geld ins System geben sollte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜ-NEN und der SPD)

Das waren Ihre Beiträge von Anfang an. Das waren Ihre Beiträge.

(Anhaltender Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

– Ich erkläre, warum es nicht notwendig ist – – Lieber Kollege Halbleib, wenn ich mich vorhin so aufgeregt hätte über Ihre Rede, wie Sie sich jetzt über meine aufregen, wäre das angebrachter gewesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD):  
Danke für das Kompliment!)

Fakt ist: Wir haben, seitdem dieser Gesetzänderungsantrag im Parlament behandelt worden ist, in allen Diskussionen auch über die Frage gesprochen, inwieweit das Gesetz teilweise, ganz oder in geringem Maße in das System geführt werden soll, stattdessen oder zusätzlich. Dass Sie jetzt sagen, Sie werden von einem solchen Antrag überrascht, zeugt davon, dass Sie im Grunde genommen keinen Weitblick in dem Bereich entwickelt haben. Tatsache ist, wir haben die Thematik immer wieder angesprochen. Im Übrigen wurde sie auch von Ihnen angesprochen.

(Zurufe – Toni Schuberl (GRÜNE): Wo fließt das Geld denn hin? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zuhören!)

Damit wir uns auch darüber klar sind: § 55 der Geschäftsordnung sieht ausdrücklich einen solchen Fall vor. Da steht nichts davon, dass man es dann anschließend wieder in die Ausschüsse verweisen muss oder Ähnliches. Man kann das tun, wenn man es für richtig hält. Wir halten es aufgrund der Debatte, die Sie mit uns geführt haben, und Ihrer Haltung, die Sie von Anfang an eingenommen haben, nicht für notwendig.

(Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE), Volkmar Halbleib (SPD) und Arif Taşdelen (SPD))

Stattdessen versuchen Sie, hier ein Zinnober aufzuführen, weil es Ihnen gerade zu passkommt. Ich sage es noch einmal: Uns tut diese Entscheidung absolut weh. Wir sehen allerdings gleichzeitig die Notwendigkeit. Wenn unsere Lage es wieder ermöglicht, werden die Familien weiterhin eine starke Unterstützung des Freistaats Bayern

bekommen, wie sie sich in der Vergangenheit darauf verlassen konnten. Aber Ihren Zinnober machen wir nicht mit.

Die Dritte Lesung, die Sie beantragt haben, ist ein Minderheitsrecht. Dem können wir uns nicht verwehren; das wird auch dementsprechend stattfinden. Ich weise allerdings darauf hin, dass die Dritte Lesung sinnvollerweise unmittelbar im Anschluss an die Zweite Lesung stattfinden muss. Die Verzögerungen in dem Zusammenhang, was die anderen Beratungspunkte angeht, gehen natürlich zu Ihren Lasten.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wo geht das Geld hin?)

Auch in dem Zusammenhang wird es in der Sache keine andere Diskussion geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Ebenfalls zur Gegenrede hat nun der Abgeordnete Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte, Herr Kollege.

**Felix Locke (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Schwierige Zeiten erfordern Mut, Tatendrang und Verantwortung. Was wir, FREIE WÄHLER und CSU, jetzt hier machen, ist, Verantwortung zu tragen und Verantwortung zu übernehmen.

(Arif Taşdelen (SPD): Nein!)

Was Sie hier jetzt mit diesen Geschäftsordnungsanträgen machen, ist Augenwischelei. Sie suggerieren Hoffnung für die Bürgerinnen und Bürger an einer Stelle, an der wir schweren Herzens die Entscheidung getroffen haben, hier jetzt etwas zu verändern.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Deswegen ist dieser Geschäftsordnungsantrag schäbig. Das ist reiner Populismus an dieser Stelle, weil ich weder – –

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

– Ich erkläre auch, warum er schäbig ist. Ich erkläre es gerade.

(Anhaltender Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte auch erklären, warum. Sie suggerieren hier, dass Sie irgendeine Möglichkeit hätten, diese Entscheidung umzukehren. Sie suggerieren hier, dass wir eine weitreichende Gesetzesänderung auf dem Rücken von Familien vornehmen würden. Wir haben eine schwierige Entscheidung getroffen. Wir haben eine Entscheidung getroffen, ein Gesetz zu verändern, indem wir – –

(Anhaltender Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Kann man hier ein bisschen – –

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte jetzt mal etwas Ruhe! Eine Zwischenrede ist kein Zwischenruf. Sie wissen genau, Zwischenrufe sind hier durchaus erwünscht, aber eine durchgehende Zwischenrede ist kein Zwischenruf mehr. Jetzt lassen Sie bitte den Kollegen Locke sprechen. – Lassen Sie den Kollegen Locke sprechen!

**Felix Locke (FREIE WÄHLER):** Sie haben das Recht, an dieser Stelle einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie damit aber suggerieren, ist schäbig. Sie signalisieren damit nach außen, dass Sie in irgend-einer Weise versuchen, den Entschluss, den wir getroffen haben, haushalterisch zu verändern. Das wird nicht der Fall sein. Wir wollten mit einer Einsparung beim Familiengeld ein Kinderstartgeld auf den Weg bringen, das zugunsten der Kinderbetreuung auch fließen wird. Genau das machen wir jetzt. Faktisch wird der Betrag, den wir an

die Familien zahlen, eben nicht von 3.000 Euro auf 0 Euro gefasst. Das wäre genau so, als würden wir einen Änderungsantrag stellen, mit dem wir anstatt 3.000 Euro nur 1.000 Euro auszahlen. Die Entrüstung, die Sie vorbringen, ist in dieser Form einfach nur Augenwischerei. Wir sollten in der Sache fair und sachlich diskutieren. Die Familien da draußen, die heute vielleicht zuhören oder im Verlauf des Tages die Debatte verfolgen, verdienen Ehrlichkeit. Zur Ehrlichkeit gehört einfach dazu, dass diese Entscheidung für uns nicht einfach war. Die Art und Weise, wie Sie jetzt aber versuchen, uns als staatstragende Regierung vorzuführen, ist der absolut falsche Weg.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Der Fachausschuss muss diskutieren!)

Die aktuelle Diskussion führt ins Leere. Lassen Sie uns jetzt bitte sachlich über die Änderungsanträge diskutieren, um Klarheit in den Prozess zu bringen. Was Sie machen, ist eine reine Verzögerungstaktik, die uns nicht weiterbringt. Daher lehnen wir auch den Geschäftsordnungsantrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Locke. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Christoph Maier. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben im Bayerischen Landtag einen eklatanten Missbrauch der parlamentarischen Prozesse. Anstatt über einen Gesetzentwurf zu reden, der den Titel "Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes" trägt, wie ursprünglich angekündigt, reden wir heute darüber, die Leistungen, die direkt an die Familien ausbezahlt werden sollen, komplett zu streichen. Das erfahren wir als Parlamentarier nur wenige Tage vor der heutigen entscheidenden Abstimmung. Deshalb unterstützen wir als AfD-Fraktion selbstverständlich die beiden Geschäftsordnungsanträge.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Eine neue Koalition! – Unruhe)

Das ist keine Gegenrede inhaltlicher Art. Es ist das Rederecht, das ich als parlamentarischer Geschäftsführer der stärksten Oppositionsfraktion wahrnehme. Deshalb ist es unbedingt angebracht, dass wir darüber weiter diskutieren. Insbesondere müssen die zuständigen Fachausschüsse ihre Möglichkeit zur Diskussion im Rahmen der Mitberatung nutzen können. Wir haben im Hohen Haus Mitberatungsfristen von vier Wochen, die Sie damit zur Makulatur werden lassen. Diese Mitberatungsfristen müssen eingehalten werden. Im endberatenden Verfassungsausschuss war uns zum damaligen Zeitpunkt eben nicht bekannt, dass wir einen vollständigen familienpolitischen Paradigmenwechsel in Bayern bekommen, von der Förderung der Familien hin zur Förderung der staatlichen Erziehungssysteme in Krippen und Heimen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist eine Entwicklung, die wir als AfD-Fraktion in der Form nicht unterstützen und weiter diskutieren wollen. Sie täuschen die Bürger über Ihre wahren Absichten. Sie suggerieren, Sie würden Familienförderung betreiben. In Wirklichkeit fördern Sie die Systeme, die die Familien bei der Erziehung ihrer Kinder entmachten sollen. Sie täuschen die Bürger am heutigen Tag in der heutigen Plenarsitzung über den Inhalt eines Gesetzentwurfs. Damit setzen Sie den Zickzackkurs eines Ministerpräsidenten Söder um, der heute aus der Kernenergie aussteigt und morgen wieder einsteigen möchte, der heute familienpolitische Leistungen verspricht und sie dann komplett streicht. Das ist Wählertäuschung. Das ist Betrug am Wähler.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als AfD-Fraktion lassen es nicht zu, dass heute im Handstreich die familienpolitischen Leistungen für die bayerischen Familien, für die bayerischen Kinder gestrichen werden. Stattdessen haben Sie im Haushalt andere Prioritäten gesetzt. Sie wollen keine Streichung in der Klimapolitik. Sie wollen keine Streichung in der Flüchtlingspolitik, sondern eine Fortsetzung und ein "Weiter-wie-bis-

her", obwohl genau dort der Rotstift angesetzt werden müsste. Ihre Politik ist schäbig und hinterhältig gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb unterstützen wir die beiden Geschäftsordnungsanträge und fordern von Ihnen die Einhaltung der demokratischen Prozesse. Wir fordern von Ihnen, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger in Bayern nicht mehr länger täuschen.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Damit hatten sämtliche nichtantragstellenden Fraktionen Gelegenheit zur Gegenrede. Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Geschäftsordnungsanträge.

Ich lasse zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion sowie die FREIEN WÄHLER. Gibt es einzelne Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich wiederum um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Die Zweite Lesung findet somit wie geplant in der heutigen Sitzung statt. Bevor wir mit der Zweiten Lesung beginnen, weise ich darauf hin, dass sowohl die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die SPD-Fraktion für den Fall, dass ihre Anträge auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse abgelehnt werden, hilfswise einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt haben. Dieser Fall ist nun eingetreten. Ich mache daher bereit jetzt darauf aufmerksam, dass die Dritte Lesung unmittelbar an die Zweite Lesung anschließt und auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen mit Aussprache stattfindet. Die Gesamtredezeit der Fraktionen in der Dritten Lesung beträgt 29 Minuten. Sollten im Rahmen der Dritten Lesung andere Rednerinnen und Redner das Wort ergreifen als bei der nun folgenden Zweiten Lesung, bitte ich um möglichst frühzeitige Mitteilung an den Plenardienst hier im Saal.